

Protokoll Nr. 47

der 47. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 24. April 2013, 17.00 Uhr im
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt
Protokoll Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste
Genehmigung Protokoll Nr. 46
Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 46

47/1 Baugesuch

47/2 Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung

- 2.1 Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Bauleitung und Baukoordination sowie Holzbauingenieur
- 2.2 Reservoir Balzers 3 – Rohrlieferung und Baumeisterarbeiten

47/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

- 1.1 Gregor Karl Schrittwieser, Taleze 43, Balzers
- 1.2 Özge Sahin, Fürstenstrasse 41, Balzers

3.2 Aufnahme im ordentlichen Verfahren

- 2.1 Leutrim Krasniqi und seine minderjährige Tochter Anesa Krasniqi, Elgagass 21, Balzers

47/4 Tennisplatz Rheinau – Lieferung Traglufthalle – Auftragserteilung

47/5 Grundwasserpumpwerk Heilos – Ersatz von zwei Grundwasserpumpen – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

47/6 Unterhalt Kanalisationsnetz in Balzers – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

- 47/7 **Sanierung Querschläge auf Gemeindestrassen – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 47/8 **Sanierung Strassenschäden – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 47/9 **Reservoir Balzers 3 – Genehmigung Projekt Werkleitungsbau**
- 47/10 **Parkanlage Mariahilf – Projekt- und Kreditgenehmigung**
- 47/11 **Strasse Eichholz – Projekt- und Kreditgenehmigung**
- 47/12 **43. Gemeindefest 2013 – Durchführung und Kreditgenehmigung**
- 47/13 **Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2013 – Kreditgenehmigung**
- 47/14 **Familienhilfe Balzers – Gesuch um Auszahlung des Gemeindebeitrages für das Jahr 2012 – Kreditgenehmigung**
- 47/15 **Schulhaus Gnetsch – Kostenbeteiligung an gemeinsamer Lifanlage**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 46

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 46

Beschluss (einstimmig): genehmigt

47/1 **Baugesuch**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

47/2 **Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung**

Anlässlich der Sitzung vom 27. März 2013 beschloss der Gemeinderat, dass Gemeindevorsteher Arthur Brunhart die Kompetenz erhält, die eingehenden wichtigen Arbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben. Die in dieser Zeit vergebenen Arbeiten müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden. Die bewilligten Arbeitsvergaben liegen nun zur Einsicht vor.

2.1 **Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Bauleitung und Baukoordination sowie Holzbauingenieur**

Anlässlich der Sitzung vom 27. Februar 2013 wurde für den Umbau und die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 5'900'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die **Bauleitung und Baukoordination** wurden fünf Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Bauleitung und Baukoordination ein Betrag von CHF 120'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Für die **Holzbauingenieurleistungen** wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Holzbauingenieurleistungen ein Betrag von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Nachstehend aufgeführte Arbeitsvergaben wurden von Gemeindevorsteher Arthur Brunhart vergeben:

Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Bauleitung und Baukoordination

Die Bauleitung und Baukoordination wurde zum Preise von CHF 101'259.75 inkl. MwSt. an die Planbar AG, Triesen, vergeben.

Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Holzbauingenieur

Die Holzbauingenieurleistungen wurden zum Preise von CHF 23'858.60 inkl. MwSt. an die IPB Planungen AG, Balzers, vergeben.

Vorgenannte Arbeitsvergaben werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2.2 **Reservoir Balzers 3 – Rohrlieferung und Baumeisterarbeiten**

Der Gemeinderat hat am 18. September 2012 das Vorprojekt über den Bau des Reservoirs Balzers 3 genehmigt. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 3'800'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

Für die **Rohrlieferung** wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Debrunner Acifer AG, Löserstrasse 1, Landquart
Miauton SA, Glärnischstrasse 39, Wil
Spaeter Chur AG, Bafflesstrasse 15 B, Altstätten

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Rohrlieferung ein Betrag von CHF 130'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Für die **Baumeisterarbeiten** wurden fünf Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten ein Betrag von CHF 200'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Nachstehend aufgeführte Arbeitsvergaben wurden von Gemeindevorsteher Arthur Brunhart vergeben:

Reservoir Balzers 3 – Rohrlieferung

Die Rohrlieferung für das Reservoir Balzers 3 wurde zum Preise von CHF 119'357.70 inkl. MwSt. an die Debrunner Acifer AG, Landquart, vergeben.

Reservoir Balzers 3 – Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten für das Reservoir Balzers 3 wurden zum Preise von CHF 168'256.05 inkl. MwSt. an die A. Büchel Bauunternehmung AG, Balzers, vergeben.

Vorgenannte Arbeitsvergaben werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

47/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

1.1 Gregor Karl Schrittwieser, Taleze 43, Balzers

Gregor Karl Schrittwieser, Taleze 43, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in wel-

cher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Gregor Karl Schrittwieser, Taleze 43, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Gregor Karl Schrittwieser, Taleze 43, Balzers, ist derzeit österreichischer Staatsangehöriger. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Gregor Karl Schrittwieser, Taleze 43, Balzers,
erhebt.

1.2 **Özge Sahin, Fürstenstrasse 41, Balzers**

Frau Özge Sahin, Fürstenstrasse 41, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Özge Sahin, Fürstenstrasse 41, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Özge Sahin, Fürstenstrasse 41, Balzers, ist derzeit türkische Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Özge Sahin, Fürstenstrasse 41, Balzers,
erhebt.

3.2 Aufnahme im ordentlichen Verfahren

2.1 Leutrim Krasniqi und seine minderjährige Tochter Anesa Krasniqi, Elgagass 21, Balzers

Herr Leutrim Krasniqi, geboren am 25. Oktober 1986, Staatsangehöriger vom Kosovo, verheiratet, Elgagass 21, Balzers, seit Februar 2002 wohnhaft in Liechtenstein und seine minderjährige Tochter Anesa Krasniqi, geboren am 11. Juli 2012, haben beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Herrn Leutrim Krasniqi, geboren am 25. Oktober 1986, Staatsangehöriger vom Kosovo, verheiratet, Elgagass 21, Balzers, seit Februar 2002 wohnhaft in Liechtenstein und seine minderjährige Tochter Anesa Krasniqi, geboren am 11. Juli 2012, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

47/4 Tennisplatz Rheinau – Lieferung Traglufthalle – Auftragserteilung

Anlässlich der Sitzung vom 23. Oktober 2012 wurde für die Erneuerung der Traglufthalle beim Tennisplatz Rheinau ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 290'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Lieferung der Traglufthalle wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Der Tennisclub Balzers hat an der Generalversammlung einstimmig beschlossen, dass sich der Tennisclub Balzers mit einem Pauschalbetrag von CHF 70'000.00 an den Erstellungskosten der Dreifach-Traglufthalle beteiligt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 360'000.00 inkl. MwSt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Lieferung der Traglufthalle ein Betrag von CHF 322'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 5 FBP dafür; 1 FBP, 1 FL dagegen): Die Lieferung der Traglufthalle beim Tennisplatz Rheinau wird zum Preise von CHF 332'640.00 inkl. MwSt. an die HP Gasser AG, Lungern, vergeben.

47/5 **Grundwasserpumpwerk Heilos – Ersatz von zwei Grundwasserpumpen – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Im Grundwasserpumpwerk Heilos sind zwei Grundwasserpumpen defekt. Die durchschnittliche Lebensdauer von Grundwasserpumpen beträgt ca. 10 bis 15 Jahre. Die defekten Grundwasserpumpen sind seit 20 Jahren in Betrieb.

Für die Lieferung der Grundwasserpumpen wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Lieferung der Grundwasserpumpen ein Betrag von CHF 35'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Für die Ausführung dieser Arbeiten ist ein Gesamtkredit von CHF 80'000.00 inkl. MwSt. nötig. Vorgenannter Gesamtkredit wird je zu 50 % auf die Gemeinden Balzers und Triesen aufgeteilt (vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates Triesen). Folgedessen muss von der Gemeinde Balzers ein Betrag von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. übernommen werden. Die Federführung betreffend dieser Arbeiten wird von der Gemeinde Balzers übernommen. Von der Gemeinde Balzers werden sämtliche Arbeitsvergaben (in Absprache mit der Gemeinde Triesen) vorgenommen. Anschliessend wird der Anteil der Gemeinde Triesen von der Gemeinde Balzers in Rechnung gestellt. Die Montage wird durch die Wasserversorgungen Balzers und Triesen ausgeführt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Im Grundwasserpumpwerk Heilos werden zwei Grundwasserpumpen ersetzt. Für den Ersatz der zwei Grundwasserpumpen wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 80'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Hälfte vorgenannter Kosten wird von der Gemeinde Triesen übernommen (vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates Triesen). Die Lieferung der Grundwasserpumpen für das Grundwasserpumpwerk Heilos wird zum Preise von CHF 32'378.40 inkl. MwSt. an die KSB Zürich AG, Zürich, vergeben.

47/6 **Unterhalt Kanalisationsnetz in Balzers – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Die Kanalisationsleitungen in Balzers müssen im Jahr 2013 gereinigt werden.

Für die Kanalreinigung wurden drei Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Budget 2013 ist für die Reinigung der Kanalisationsleitungen in Balzers ein Betrag von CHF 40'000.00 vorgesehen. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Stundenaufwendungen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Kanalisationsleitungen in Balzers werden im Jahr 2013 gereinigt. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 55'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Reinigung der Kanalisationsleitungen in Balzers wird zum Preise von CHF 53'403.85 inkl. MwSt. an die Jürgen Beck Kanal Anstalt, Triesenberg, vergeben.

47/7 **Sanierung Querschläge auf Gemeindestrassen – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Für die Grabarbeiten in öffentlichen Strassen der Gemeinde Balzers wurden spezielle Bedingungen festgelegt, in welcher Form die Querschläge für Private und öffentliche Werke in Zukunft ausgeführt werden. Die Gemeinde organisiert den ordentlichen Einbau des Belages. Die Verrechnung an den Verursacher erfolgt nach den effektiven Flächen.

Diverse Querschläge müssen saniert werden.

Für die Belagsarbeiten wurden vier Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Budget 2013 ist für die Sanierung der Querschläge ein Betrag von CHF 40'000.00 vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Diverse Querschläge auf Gemeindestrassen werden saniert. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Sanierungsarbeiten werden zum Preise von CHF 39'906.00 inkl. MwSt. an die LupoBau AG, Triesen, vergeben.

47/8 **Sanierung Strassenschäden – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Die Gemeinde Balzers verfügt über ein weitläufiges Strassennetz. Dies setzt sich aus 19 km Feldstrassen, 32 km befestigten Strassen im Wohn- und Industriegebiet sowie 4 km Rheindamm zusammen. Aufgrund der täglichen Belastung (Verkehrslast, Witterung) sind alljährlich Unterhalts- und Sanierungsarbeiten durchzuführen, um die Funktionalität aufrecht zu halten.

Für die Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Budget 2013 ist für die Sanierung der Strassenschäden ein Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Diverse Strassenschäden werden saniert. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Sanierungsarbeiten werden zum Preise von CHF 89'100.00 inkl. MwSt. an die LupoBau AG, Triesen, vergeben.

47/9 Reservoir Balzers 3 – Genehmigung Projekt Werkleitungsbau

Der Gemeinderat hat am 18. September 2012 das Vorprojekt über den Bau des Reservoirs Balzers 3 inkl. Werkleitungsbau genehmigt. Das Ingenieurbüro Beck und das Ingenieurbüro Malin aus Balzers wurden anlässlich der Sitzung vom 16. Januar 2013 mit der Projektierung und Bauleitung des Werkleitungsbaus beauftragt. Das ausgearbeitete Projekt liegt nun vor.

Linienführung

Die im Vorprojekt festgelegte Linienführung mit ca. 420 m Länge konnte optimiert und um 60 m verkürzt werden. Zudem können mit der neuen Linienführung gleichzeitig ca. 35 m Transportleitung AZ, 1963 ersetzt werden, welche ansonsten in ein paar Jahren zu erneuern gewesen wäre. Mit der neu gewählten Linienführung lassen sich die Baukosten um etwa 21 % reduzieren.

Die gewählte Linienführung gewährleistet den bestmöglichen Schutz der Wiesenbuchen. Das Trasse ist mit dem Amt für Umwelt und mit der LGU abgesprochen und bewilligt.

Wasserleitung

Die Transportleitung wird in DN 250 mm und DN 300 mm ausgeführt. Es werden duktile Gussrohre (Rohrklasse K9, ZM) eingesetzt. Die Anschlussleitungen in der Palduinstrasse und im Ramschwagweg werden in DN 200 mm und DN 150 mm erstellt.

Im Zuge der Bautätigkeiten sind Begleitarbeiten notwendig:

- Anpassung Liegenschaftsanschluss Markus Vogt und Allmeindstall
- Standortoptimierung des Hydranten Nr. 145 Allmeindstall
- Rückbau von alten Leitungen und Schächten

Kanalisationsleitung

Zur Ableitung von Baustellenabwasser und von verunreinigtem Wasser bei der Reservoirreinigung muss eine Kanalisationsleitung vom Reservoir an das Kanalisationsnetz angeschlossen werden. Die Kanalisationsleitung wird in einem Rohrmaterial PP 200/184.6 mm, SN 16 ausgeführt. Im Bereich Reservoir (grosse Erdüberdeckung) wird die Leitung einbetoniert. Ansonsten ist sie erdverlegt.

Im Bereich Allmeind haben die Wasserleitung und die Kanalisationsleitung nur eine Transportfunktion. Um Kosten zu optimieren, werden beide Leitungen auf demselben Sohlniveau verlegt.

Im Bereich Allmeindstall wird ein Kontrollschacht für den Anschluss von Schutzwasser aus dem Gebäude gesetzt. Der Anschluss der Liegenschaft wird derzeit

nicht realisiert. Spätestens wenn der Güllekasten nicht mehr betrieben wird, ist der Anschluss durch die Bürgergenossenschaft Balzers zu realisieren. Die Lage des Schachtes (Höhenkote) wurde so gewählt, dass ein nachträglicher Anschluss mit mindestens 3 % Leitungsgefälle realisierbar ist.

Strom und Steuerkabel

Von der Palduinstrasse bis zum Reservoir und zum Allmeindstall wird ein neues Kabelschutzrohr PE DN 120/132 für eine spätere Stromleitung verlegt. Weiters wird ein Kabelschutzrohr PE DN 80/92 für die Steuerkabelverbindung eingelegt.

Etap pierung

Der grobe Terminplan sieht vor, dass mit dem Leitungsbau zuerst im Einlenkerbereich Palduinstrasse zur Allmeind (Anwesen Markus Vogt) begonnen wird. Danach ist der Weidegang auf der Allmeind soweit abgeschlossen, dass dort mit den Grabarbeiten weitergefahren werden kann. Die erste Bauetappe sieht den Werkleitungsbau von der Palduinstrasse bis zur Forststrasse oberhalb des Allmeindstalles vor. Damit kann die bestehende Zuleitung zum Reservoir 2 möglichst lange genutzt und auch die Versorgung des Alpbetriebes Allmeind sichergestellt werden. Der Bauabschluss mit der 2. Etappe erfolgt voraussichtlich erst im Frühjahr 2014, wenn die Anschlusspunkte (Flansche) beim Reservoir fertig eingegossen sind.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt das Projekt über den Bau der Werkleitungen vom Reservoir bis zur Palduinstrasse.

47/10 Parkanlage Mariahilf – Projekt- und Kreditgenehmigung

Bei der Parkanlage Mariahilf fallen regelmässig Äste von gealterten Bäumen herunter, einzelne Bäume stehen zu dicht beieinander und haben keine Entwicklungsmöglichkeiten; andere Vegetationen stören das Erscheinungsbild, weil sie standortfremd sind.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 16. Januar 2013 den Mitarbeiter Peter Vogt der Graber Allemann Landschaftsarchitektur GmbH in Pfäffikon mit der Planung beauftragt. Im Zuge der Kreditgenehmigung für die Planungsarbeiten wurde das Ziel formuliert, das Projekt zu optimieren und die Gesamtkosten von CHF 200'000.00 zu verringern.

Aufgrund der gleichen Zielsetzung (Entfernung von standortfremden und kranken Bäumen, Öffnung des Blickfeldes auf die Kapelle Mariahilf) wie beim ursprünglichen Konzept wurden zwei weitere Varianten ausgearbeitet.

Es stehen folgende drei Varianten zur Auswahl:

| | |
|-------------|----------------|
| Variante 0 | CHF 200'000.00 |
| Variante I | CHF 180'000.00 |
| Variante II | CHF 85'000.00 |

An der Sitzung vom 21. März 2013 mit Arthur Brunhart, Patrick Büchel, Monika Frick und Christel Kaufmann sowie den Fachplanern wurden die Varianten im Detail besprochen und ausführlich diskutiert. Ziel der Sitzung war eine Empfehlung an den Gemeinderat abzugeben.

Im Hinblick auf die generellen Sparbemühungen der Gemeinde, der nicht zwingenden Ausgangslage sowie der Möglichkeit für eine spätere Ausführung einer Parkverschönerung soll die **Variante II** ausgeführt werden. Die Ausführung einer Zwischenlösung wird nicht empfohlen.

Die Variante II sieht die Rodung der kranken und standortfremden Bäume auf dem gesamten Areal vor. Zudem soll die Kapelle Mariahilf sowohl von der Mariahilfstrasse wie auch von der Strasse Drachenweg gut erkennbar sein. Der bestehende Parkhügel wird mit Ergänzungspflanzungen zu vier Baumgruppen formatiert. Die Grosszügigkeit und Offenheit der Anlage bleibt erhalten.

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sie wie folgt zusammen:

| | |
|-------------------------|----------------------|
| Rodung und Bepflanzung | CHF 65'000.00 |
| Unvorhergesehenes | CHF 4'000.00 |
| Honorar und Nebenkosten | CHF 16'000.00 * |
| Gesamtkosten | <u>CHF 85'000.00</u> |

* Der Betrag von CHF 16'000.00 ist im Planungskredit von CHF 40'000.00, welcher anlässlich der Sitzung vom 16. Januar 2013 genehmigt wurde, berücksichtigt.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 2 FBP dagegen): Die Parkanlage Mariahilf wird zweckmässig umgestaltet. Der Gemeinderat genehmigt die Ausführung der Variante II (Rodungsetappe I und II sowie die erste Initialpflanzung). Für die Projektausführung wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

47/11 Strasse Eichholz – Projekt- und Kreditgenehmigung

Im Zusammenhang mit der Aufwertung des Areals Mariahilf soll gleichzeitig eine sichere Fussgänger Verbindung zwischen der Strasse Mariahilf bis zur Einmündung Brüel realisiert werden.

An der Sitzung vom 21. März 2013 mit Arthur Brunhart, Patrick Büchel, Monika Frick und Christel Kaufmann sowie den Fachplanern wurde nebst der Parkanlage Mariahilf auch die Fussgängerführung Eichholz im Detail besprochen und ausführlich diskutiert. Ziel der Sitzung war eine Empfehlung an den Gemeinderat abzugeben.

Unabhängig vom Bepflanzungs- und Gestaltungskonzept des Areals Mariahilf wurde vom Ingenieurbüro Eugen Frick Anstalt, Balzers, ein Vorprojekt ausgearbeitet. Dieses beinhaltet die Anordnung eines Trottoirs sowie die Prüfung von allfälligen Werkleitungsbauten.

Die Strasse Eichholz verfügt auf dem Abschnitt Gärten bis Finne (Einfahrt Kindergartenparkplatz) über ein Trottoir. Auf der Strecke Finne bis zur Einmündung Mariahilfstrasse ist kein Trottoir vorhanden. Da dieser Abschnitt sowohl für den Zugang zur Kapelle wie auch zum Kindergarten wichtig ist, soll ein Trottoir oder eine Fussgängerlängsmarkierung angebracht werden.

Variante Trottoir

Das Trottoir soll auf der Westseite der Strasse (entlang der Anlage Mariahilf) angeordnet werden. Damit ist die Durchgängigkeit des Trottoirs auf der gleichen Strassenseite gewährt und die Sicherheit bei der Ein-/Ausfahrt auf dem Parkplatz gewährleistet. Mit der Trottoirergänzung und Strassenerneuerung sollten die massgeblich tangierten Werkleitungen ebenfalls erneuert werden. Es handelt sich hierbei um die Wasserleitung (49-jährig), die Strassenentwässerung (49-jährig), die Erneuerung der Strassenbeleuchtung (Anpassung auf LED) sowie der Trasseausbau von Strom und Kommunikation. Bedingt durch die Lage der Werkleitungen muss mindestens die Hälfte der Strasse erneuert werden. Die allgemeine Beschaffenheit der Strasse befindet sich jedoch in einem recht guten Zustand, so dass eine Teilerneuerung unverhältnismässig hohe Kosten verursacht. Je nach Eingriffs- und Sanierungstiefe belaufen sich die Gesamtkosten (inkl. Neubau Wasserleitung, Strassenbeleuchtung) zwischen CHF 280'000.00 bis CHF 420'000.00. Der Bau eines Trottoirs ohne Einbezug der Werkleitungen wäre unverantwortbar. Einerseits würde wertvoller Strassenraum verschwendet (spätere Sanierungen und Netzausbauten müssten dann auf einem beengten Raum erfolgen), andererseits kann die Wasserleitung infolge der Bauarbeiten (Verdichtungsarbeiten) beschädigt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass explizit von Seiten des Werkleitungsbaus und der Strasse kein akuter Handlungsbedarf besteht, soll die Variante Trottoir zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Variante Fussgängerlängsmarkierung

Eine Alternative zum Trottoirbau ist die Anordnung einer Fussgängerlängsmarkierung. Diese definiert und "sichert" den Bereich des Fussgängers. Autofahrer dürfen diese zum Kreuzen mit anderen Autofahrern befahren. Fussgänger haben allerdings Vorrang und Vortritt. Das Parkieren auf diesem Bereich ist nicht erlaubt. Der Gebrauch von Fussgängerlängsmarkierungen hat sich bereits in verschiedenen Gemeinden bewährt. Insofern können Sicherheitsbedenken ausgeräumt werden.

Bei der Einmündung in die Mariahilfstrasse soll zur Verbesserung der Sicherheit eine Trottoirüberfahrt gebaut werden. Das heisst, Fussgänger haben gegenüber den Autofahrern den Vortritt. Der Werkleitungsausbau soll bei der Variante "Fussgängerlängsmarkierung" einzig im Einmündungsbereich in die Mariahilfstrasse erfolgen.

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|-----------------------|
| Neubau Trottoirüberfahrt und Markierung Längsstreifen | CHF 50'000.00 |
| Anpassung Wasserleitung | CHF 45'000.00 |
| Vorbereitung Strassenbeleuchtung | CHF 5'000.00 |
| Lokale Reparaturen an der Strasse | CHF 20'000.00 |
| Gesamtkosten | <u>CHF 120'000.00</u> |

Im Budget 2013 ist für den Trottoir- und Werkleitungsbau ein Betrag von CHF 250'000.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): Bei der Strasse Eichholz wird eine Fussgängerlängsmarkierung sowie eine Trottoirüberfahrt im Bereich Mariahilfstrasse erstellt. Der Gemeinderat genehmigt die Ausführung der Variante "Fussgängerlängsmarkierung". Für die Projektausführung wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 120'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

47/12 43. Gemeindefest 2013 – Durchführung und Kreditgenehmigung

Der Termin für die Durchführung des Gemeindefestes wurde auf Samstag, den 31. August 2013 festgelegt.

In diesem Zusammenhang wird dem Gemeinderat beantragt, für die Durchführung des Gemeindefestes einen Kredit in der Höhe von CHF 25'000.00 (exkl. Aufwand Werkgruppe) zu genehmigen. Es werden wiederum verschiedene Workshops angeboten, die einen kleinen finanziellen Mehraufwand bedeuten.

Im Budget 2013 ist für die Durchführung des Gemeindefestes ein Betrag von CHF 25'000.00 vorgesehen.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 1 VU, 1 FBP dagegen): Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung des Gemeindefestes am Samstag, den 31. August 2013. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. (exkl. Aufwand Werkgruppe) genehmigt.

47/13 Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2013 – Kreditgenehmigung

Mit Schreiben vom 25. März 2013 ersucht die Stiftung Haus Gutenberg die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2013 in der Höhe von CHF 110'000.00.

Im Budget 2013 ist für die Stiftung Haus Gutenberg ein Betrag von CHF 110'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): An die Stiftung Haus Gutenberg wird für das Jahr 2013 ein Beitrag von CHF 110'000.00 ausbezahlt. Für die Auszahlung des Gemeindebeitrages wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 110'000.00 genehmigt.

47/14 Familienhilfe Balzers – Gesuch um Auszahlung des Gemeindebeitrages für das Jahr 2012 – Kreditgenehmigung

Die Finanzierung der Familienhilfen wird anstatt auf Basis des Subventionsgesetzes neu aufgrund von Leistungsvereinbarungen geregelt. Die Familienhilfe Balzers hat einen Antrag auf eine Leistungsvereinbarung an die Regierung gestellt, welcher von der neuen Regierung behandelt wird. Die Gemeinden werden sich gemäss Vorsteherkonferenz weiterhin zu gleichen Anteilen an der Finanzierung beteiligen wie das Land. Im Dezember 2012 wurde der Familienhilfe Balzers mitgeteilt, dass die Landesbeiträge für die Familienhilfen für das Jahr 2013 im Sinne einer Übergangsfiananzierung in der Höhe der Beiträge für 2012 fixiert wurden. Für das erste Halbjahr hat die Familienhilfe Balzers bereits die Hälfte des Jahresbeitrages erhalten; die zweite Tranche wurde ebenfalls zugesagt.

Die Familienhilfe Balzers ersucht die Gemeinde, sich an der Finanzierung der Familienhilfe Balzers gemäss Hochrechnung 2012 zu beteiligen und bittet um Überweisung des Gemeindebeitrages in der Höhe von CHF 289'455.00.

Im Budget 2013 ist für die Familienhilfe Balzers ein Betrag von CHF 310'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): An die Familienhilfe Balzers wird für das Jahr 2012 ein Beitrag von CHF 289'455.00 ausbezahlt. Für die Auszahlung des Gemeindebeitrages wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 289'455.00 genehmigt.

47/15 Schulhaus Gnetsch – Kostenbeteiligung an gemeinsamer Liftanlage

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Schluss der Sitzung 18.15 Uhr



Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher



Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 9. Mai 2013